

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Peter Raggel
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.744.515

Wien, am 21. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Oktober 2021 unter der Nr. **3925/J-BR/2021** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Entschließung 283/E-BR/2020“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie ist der Stand der Umsetzung der genannten Entschließung des Bundesrates in Ihrem Ministerium?*
2. *Wurde die Entschließung bereits umgesetzt?*
3. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Welche weiteren Schritte sind von Ihrem Ministerium im Zusammenhang mit der genannten Entschließung geplant?*

Alle im Bundeskanzleramt eingelangten Entschließungen des Bundesrats, die an die Bundesregierung adressiert sind, werden dem Ministerrat vorgelegt und damit den einzelnen Regierungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Zudem wird den zuständigen

Fachministerien und den zuständigen Sektionen im Bundeskanzleramt die Entschließung zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis gebracht.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2248/J vom 7. August 2020 durch meinen Amtsvorgänger verweisen, worin die Maßnahme der Europäischen Kommission sowie des Bundeskanzleramts im Themenbereich „Fake News“ dargelegt wurden.

Die weiteren Punkte der Entschließung des Bundesrats vom 4. April 2020 betreffend Wahrung der Grundrechte (283/E-BR/2020) betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung, wie sich dieser aus dem Bundesministeriengesetz 1986 idgF. ergibt. Daher können diesbezügliche Fragen von mir nicht beantwortet werden.

Karl

Nehammer

